

Merkblatt - Versicherungen, die Sie nicht brauchen

Der Einfallsreichtum mancher Versicherer ist enorm, wenn es darum geht, dem Verbraucher das Geld aus der Tasche zu ziehen. Seit Jahren kommen und gehen die seltsamsten Versicherungsangebote, die erstaunlicherweise immer wieder mal Interessenten finden. Damit Sie nicht auf unsinnige Policen hereinfliegen, stellen wir Ihnen die zehn überflüssigsten Arten vor.

- 1. Glasbruchversicherung - Platz 10**
- 2. Brillenversicherung - Platz 9**
- 3. Krankenhaustagegeldversicherung - Platz 8**
- 4. Reisegepäckversicherung - Platz 7**
- 5. Handyversicherung - Platz 6**
- 6. Hochzeits-Rücktrittskostenversicherung - Platz 5**
- 7. Versicherung gegen "häusliche Notfälle" - Platz 4**
- 8. Unfallversicherung mit Prämienrückgewähr - Platz 3**
- 9. Insassenunfallversicherung - Platz 2**
- 10. Sterbegeldversicherung - Platz 1**
- 11. Über uns**

1. Glasbruchversicherung - Platz 10

Die finanzielle Belastung für die Reparatur einer kaputten Scheibe dürfte niemanden in den Ruin stürzen. Deshalb braucht wohl kaum jemand eine Glasbruchversicherung. Deren Beiträge wären im Verhältnis zu möglichen Schadenshöhen einfach zu teuer. Löhnen kann sie sich allenfalls, wenn Sie einen Wintergarten oder eine sehr teure Spezialverglasung an Ihrem Haus haben.

2. Brillenversicherung - Platz 9

Wer glaubt, durch eine solche Versicherung würde ihm bei Bruch oder Beschädigung seine Brille vollständig ersetzt werden, der irrt: Ein neues Brillengestell gibt es allenfalls, wenn Ihre Brille gebrochen oder beschädigt oder mindestens zwei Jahre alt ist. Einfache Gläser bekommen Sie lediglich bei Beschädigung oder einer deutlichen Sehstärkenveränderung (mindestens 0,5 Dioptrien). Und: Wollen Sie eine besondere Fassung oder höherwertige Gläser, kommen Sie um eine kräftige Zuzahlung nicht herum.

3. Krankenhaustagegeldversicherung - Platz 8

Ob die Krankenhaustagegeldversicherung die finanzielle Grundlage fürs tägliche Obst im Krankenhaus sein muss, ist zumindest fragwürdig. Mit diesem Argument bieten jedenfalls Versicherer solche Policen an. - Arbeitnehmer bekommen sechs Wochen lang Lohnfortzahlung, danach überweist die Krankenkasse Krankengeld. Privatversicherte und gut verdienende Arbeitnehmer sollten für eine Einkommenslücke eine Krankentagegeldversicherung abschließen, die eintritt, auch wenn die Krankheit zu Hause auskuriert wird.

4. Reisegepäckversicherung - Platz 7

Sind Sie schon mal mit den Koffern zwischen den Beinen über den Flughafen gelaufen? Das müssten Sie, wenn Sie Leistungen aus der Reisegepäckversicherung haben wollen. Die Reisegepäckversicherer zahlen meistens nicht oder nur anteilig, weil sie sich auf teils wirklich absurde Bedingungen berufen. Zudem sind Wertsachen ohnehin nur unzureichend mitversichert. Hinzu kommt, dass unter bestimmten Voraussetzungen Ihr Gepäck sowieso in der Hausratversicherung versichert ist. Das ist beispielsweise der Fall, wenn in Ihr Hotelzimmer eingebrochen und es daraus gestohlen wird.

5. Handyversicherung - Platz 6

Wenn Ihr Handy kaputt geht oder Sie es verlieren, wird Sie das nicht in den finanziellen Ruin treiben. Dagegen eine Versicherung abzuschließen, dürfte sich nicht rechnen. Denn entschädigt wird nur der Zeitwert Ihres Handys. Obendrein müssen Sie eine Selbstbeteiligung zahlen. Und Neugeräte lassen sich meist auch nur innerhalb von drei Monaten ab Kaufdatum versichern.

6. Hochzeits-Rücktrittskostenversicherung - Platz 5

Sie glauben nicht, dass es eine Hochzeits-Rücktrittskostenversicherung gibt? Doch, es gibt sie: Sie übernimmt Stornokosten, wenn die Hochzeitsfeier platzt. Das kann zutreffen bei schwerer Erkrankung von Braut, Bräutigam oder engen Angehörigen. Ein weiterer Grund kann ein Brand in der Wohnung der Brautleute sein. Neben weiteren Ausschlüssen im Kleingedruckten müssen Sie auch eine Selbstbeteiligung in Kauf nehmen. Kein Geld gibt es, wenn Braut oder Bräutigam bei der

Trauung "Nein" sagen!

7. Versicherung gegen "häusliche Notfälle" - Platz 4

Sie haben sich ausgesperrt? Ist die Heizung ausgefallen? In solchen und anderen Fällen werden Sie vermutlich einen Notdienst rufen. Zwar kostet das mehr als der Handwerker üblicherweise, aber in finanzielle Not geraten Sie damit sicherlich nicht. Deshalb wird sich eine Versicherung gegen "häusliche Notfälle" kaum für Sie auszahlen. Denn die träte auch nur begrenzt ein. Mieter müssen ohnehin nicht für Schäden an Mietsachen aufkommen, die sie nicht selbst verursacht haben.

8. Unfallversicherung mit Prämienrückgewähr - Platz 3

Diese Police ist eine "Milchmädchen-Rechnung": Den Betrag, den Sie nachher zurückbekommen, haben Sie vorher zusätzlich einbezahlt. Obendrein wird die Erstattungssumme auch noch niedrig verzinst. Das ist das Prinzip der Unfallversicherung mit Prämienrückgewähr. Und bei genauer Betrachtung sind die Versicherungsleistungen keineswegs ausreichend.

9. Insassenunfallversicherung - Platz 2

Verursachen Sie einen Unfall und werden Ihre Fahrgäste verletzt, tritt Ihre eigene Kfz-Haftpflicht ein. Trägt ein anderer Verkehrsteilnehmer die Schuld, zahlt dessen Versicherung. Auf eine zusätzliche Insassenunfallversicherung können Sie also verzichten.

10. Sterbegeldversicherung - Platz 1

Bei der Sterbegeldversicherung handelt es sich tatsächlich um ein nur für den Versicherer lukratives Geschäft. Denn dahinter verbirgt sich nichts anderes als eine geldzehrende Kapitallebensversicherung. Wer sie abschließt, zahlt bei langer Laufzeit am Ende mehr ein als die Hinterbliebenen herausbekommen. Wenn Sie Ihre Angehörigen entlasten wollen, bieten sich bessere Möglichkeiten an: Eine Risikolebensversicherung und die eigene Geldanlage wären eine Alternative.

11. Über uns

Der gemeinnützige BdV steht seit mehr als 25 Jahren für unabhängigen Verbraucherschutz. Als Deutschlands größte Verbraucherschutzorganisation für Versicherte informieren wir jedermann über allgemeine Fragen.

Sie sind BdV-Mitglied? Dann haben wir zudem Antworten auf Ihre ganz individuellen Fragen zum privaten Versicherungsrecht. Sie können sich in diesem Fall auch über Gruppenversicherungsverträge versichern.

Der BdV ist nie weiter weg als Ihr Telefon, der nächste Briefkasten, Ihr Faxgerät oder Ihr Computer.

Für Fragen rund um private Versicherungen und die BdV-Mitgliedschaft:

Bund der Versicherten e. V.
Postfach 1153
24547 Henstedt-Ulzburg

Telefon: 04193-94222 (für Nichtmitglieder)
Telefon: 04193-9904-0 (für Mitglieder)
Fax: 04193-94221
E-Mail: info@bunddersicherten.de
Internet: www.bunddersicherten.de

Vereinssitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, VR 9733
Vorstand: Lilo Blunck (Vorsitzende), Thorsten Rudnik, Heike Fricke